



Achtung: Datenschutz-Grundverordnung gilt ab Mai 2018!

In der „Hörakustik“ 3/2016 haben wir das Thema Datenschutz im Rahmen unserer Ausführungen zum Direktmarketing kurz angesprochen. Es gibt jedoch einen guten Grund, sich damit zukünftig weiterhin zu befassen, und zwar die Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG – kurz Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese ist im April 2016 vom Europäischen Parlament verabschiedet worden und am 25.05.2016 in Kraft getreten. Die Verordnung sieht eine Übergangszeit von zwei Jahren vor und gilt ab dem 25.05.2018 verbindlich und unmittelbar in sämtlichen Mitgliedstaaten. Eine Anpassung des deutschen Datenschutzrechtes hat die Bundesregierung bereits im April 2017 auf den Weg gebracht.

Was aber ergibt sich aus den neuen gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz für den einzelnen Hörakustikbetrieb oder für andere Unternehmen aus der Branche?

Vorab lässt sich feststellen, dass empfindliche Bußgelder im Falle von Verstößen gegen die Grundsätze der DSGVO diese zu einem für Unternehmen brisanten und relevanten Thema machen. Darüber hinaus stärkt die DSGVO die Rechte der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen. Neben dem aus dem Bundesdatenschutzgesetz bekannten Widerspruchsrecht steht dem Betroffenen nun zum Beispiel auch ein gesetzliches „Recht auf Vergessenwerden“ zu, also das Recht auf Löschung seiner Daten unter bestimmten im Gesetz geregelten Voraussetzungen. Unternehmen treffen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten hingegen zahlreiche weitere Pflichten. Das gilt insbesondere, wenn es sich bei den personenbezogenen Daten um solche mit Gesundheitsbezug handelt, wie es in der Hörakustik regelmäßig der Fall ist.

Auch der einzelne Hörakustikbetrieb sollte also spätestens jetzt damit beginnen, seine Prozesse zum Umgang mit den personenbezogenen Daten seiner Kunden zu analysieren, um sie rechtzeitig an die Erfordernisse der DSGVO anpassen zu können.

*Sabine Siekmann ·
Wettbewerbszentrale Büro Hamburg*